

**Pressemitteilung  
bvtlds\_20200501**

**BVTDS**

**Berufsverband der Trainer/innen im Deutschen Sport e.V.**

Tobias Grosse - Pressesprecher

E-Mail: [presse@bvtlds.de](mailto:presse@bvtlds.de)

Geschäftsstelle

Sportforum Chemnitz

Reichenhainer Str. 154

09125 Chemnitz

Internet: [www.bvtlds.de](http://www.bvtlds.de)

Hamburg, den 1. Mai 2020

**BVTDS fordert Ausweitung der Soforthilfe für Selbstständige – Honorarausfälle müssen berücksichtigt werden**

Seit Mitte März ist das sportliche Leben in Vereinen und Verbänden aufgrund der Sportstättenschließungen und Kontaktbeschränkungen weitgehend zum Stillstand gekommen. Selbstständige und freiberufliche Trainer\*innen stehen seit diesem Zeitpunkt ohne Aufträge und somit ohne Einkünfte da. Eine Öffnung der Sportstätten ist auch nach den jüngsten Beratungen – mit Ausnahme weniger Outdoor-Angebote - nicht in Sicht. Die prekäre finanzielle Situation der Betroffenen wird sich also fortsetzen.

Zwar hatte die Bundesregierung im März richtigerweise entschieden, auch Solo-Selbständigen und kleineren Unternehmen staatliche Soforthilfe zur Abfederung negativer Corona-Folgen zu gewähren (bis zu 9.000,00 Euro bei bis zu fünf Angestellten), dennoch sind die Probleme, insbesondere für freiberuflich Tätige, damit bei weitem nicht behoben. „Das große Manko ist, dass die Soforthilfe nicht für Honorarausfälle, sondern lediglich für Betriebsausgaben verwendet werden darf. Das hilft selbständigen Trainerinnen und Trainern in weiten Teilen kaum“, erläutert Gert Zender, Präsident des Berufsverbandes der Trainer\*innen im Deutschen Sport e.V. (BVTDS). Lediglich Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hamburg fördern anteiligen Unternehmerlohn und private Lebenshaltungskosten. „Das ist absolut bedauerlich. Die anderen Bundesländer verweisen auf das Arbeitslosengeld II, das sogenannte Hartz IV, und damit auf einen Regelsatz von 432,00 Euro im Monat. Das bedeutet einen untragbaren plötzlichen Einbruch der finanziellen Lage, den unsere Kolleginnen und Kollegen nicht länger durchhalten können“, so Zender.

Zudem wird die staatliche Soforthilfe bisher lediglich für drei Monate gewährt. „Sollte die Schließung einzelner Sportstätten über den Mai hinausgehen, muss auf politischer Ebene über eine Verlängerung und Ausweitung der Soforthilfe auf Honorarausfälle zugunsten der Selbstständigen entschieden werden“, fordert Zender. „Alternativ dazu steht nur die schrittweise Öffnung der Sportstätten, selbstverständlich unter Berücksichtigung aller relevanten Hygiene- und Sicherheitsvorgaben.“